



RS-KIV-1/2016

An alle Kreisimkervereine

nachrichtlich an:
LV-Vorstand, -Beirat und -Obmänner,
sowie D.I.B.

19.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Planung der **Schulungen 2017** benötigen wir auch die fristgemäßen Anmeldebogen der gewünschten Veranstaltungen von Ihnen.

Wir bitten Sie dieses Rundschreiben mit Ihrem Vorstand und ggf. den Vorsitzenden der Imkervereine Ihres Kreisimkervereins zu besprechen.

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihrer Veranstaltungen folgende Termine:

21. Januar 2017	Tagung Fachausschuss Bienengesundheit
11./12. Februar 2017	APISTICUS-Tag
04. März 2017	Tagung der Vereinsvorstände
18. März 2017	Tagung Fachausschuss Zucht
01. April 2017	Vertreterversammlung des LV
01./02. Juli 2017	Tag der Imkerei auf der Landesgartenschau Bad Lippspringe
01.-04. September 2017	Honigbewertung in Münster-Wolbeck
15. Oktober 2017	HONIGMARKT in Bad Salzuflen
11. November 2017	Tagung der KIV-Vorsitzenden

1. ANFÄNGERLEHRGÄNGE

Durch die Schulungsreferenten des Landesverbandes werden in jedem Jahr an verschiedenen Orten im Verbandsgebiet Anfängerschulungen angeboten. Die Schulungen finden an acht Tagen statt und kosten für die Teilnehmer 100,00 € (einschl. Schulungsmaterial/ohne Verpflegung).

Falls in Ihrem Kreisimkerverein **für 2017** Bedarf für einen entsprechenden achttägigen Lehrgang besteht (Mindestteilnehmerzahl 25), so beantragen Sie diesen bitte mit dem beiliegenden Formular (Anlage 1) bis zum **04. Juli 2016** bei unserer Geschäftsstelle.

Der Lehrgang beinhaltet sowohl Theorie, wie auch Praxis. Es muss für den praktischen Teil also auch ein Bienenstand zur Verfügung stehen.

Der seitens Ihres Kreisimkervereins zu organisierende Lehrgangsraum und Bienenstand müsste mindestens 30 Personen Platz bieten. Raummieten sollten nach Möglichkeit nicht anfallen. Für die Organisation der Verpflegung muss – sofern nicht vom Lehrgangsort angeboten - der Kreisimkerverein sorgen.



2. FACHKUNDENACHWEIS HONIG

Um Honig im Imkerhonigglas mit dem Gewährverschluss des Deutschen Imkerbundes verkaufen zu können, benötigen unsere Mitglieder diesen zweitägigen Lehrgang. Da die Zahlen an Neumitgliedern weiterhin steigen, sollen diese Lehrgänge – wie bisher – im Verbandsgebiet verteilt angeboten werden.

Falls ein solcher Lehrgang im Gebiet Ihres Kreisimkervereins vom Landesverband abgehalten werden soll, so haben Sie die Möglichkeit mit dem beiliegendem Formular (Anlage 2) bis zum **04. Juli 2016** einen entsprechenden Lehrgang für 2017 bei unserer Geschäftsstelle zu beantragen.

Der seitens Ihres Kreisimkervereins zu organisierende Lehrgangsraum muss wenigstens 20 Personen Platz bieten. Raummiete sollte nach Möglichkeit nicht anfallen.

An Lehrgangsgebühren werden von den Teilnehmern 40,00 € (ohne Verpflegung) erhoben. Für die Organisation der Verpflegung muss – sofern nicht vom Lehrgangsort angeboten – der Kreisimkerverein sorgen.

3. KÖNIGINNENVERMEHRUNGS- UND UMLARVSCHULUNGEN – EU-FÖRDERMITTEL

Im nächsten Jahr möchte unser Landesverband möglichst in jedem Kreisimkerverein Königinnenvermehrungs- und Umlarvschulungen anbieten, bei dem Zuchtstoff (Larven) von gekörnten, d.h. nachzuchtwürdigen Völkern, unserer anerkannten Züchterinnen und Züchter an interessierte Imkerinnen und Imker abgegeben werden sollen. Dazu wurden im November 2013 bereits Referentinnen und Referenten (Liste liegt bei) ausgebildet, die in den Kreisimkervereinen zur Zuchtsaison 2017 die Lehrgänge abhalten können.

Im Rahmen dieser Schulungen sollen verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt werden Jungköniginnen aufzuziehen, Jungvölker aufzubauen und Bienenvölker sicher umzuweiseln. Aus geprüften nachzuchtwürdigen Völkern erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Larven, aus denen sie Königinnen ziehen können.

Das Zuchtmaterial besitzt gute Zuchtwerte in Sanftmut, Wabenstetigkeit, Schwarmträgheit und Honigleistung. Die Lehrgänge sollen vorzugsweise auf den Ständen der anerkannten Züchter in den Kreisimkervereinen durchgeführt werden. Sie können aber auch auf Lehrbienenständen oder anderen Orten im Gebiet des jeweiligen Kreisimkervereins stattfinden.

Die Lehrgänge und die Abgabe des Zuchtstoffes sind für die Teilnehmerinnen, Teilnehmer und den Kreisimkerverein **kostenfrei**. Die Aufwandsentschädigung für die Referentin oder den Referenten und die Leihgebühr der Muttervölker wird aus EU-/Landesmitteln seitens des Landesverbandes finanziert.

Die Aufwendungen für die Verpflegung rechnen die Kreisimkervereine mit den Teilnehmern separat ab.

Kreisimkervereine, die einen solchen „Königinnenvermehrungs- und Umlarvschulungslehrgang“ in der **Zuchtsaison 2017** abhalten möchten, vereinbaren einen Termin mit einem der Referenten/Züchter der beiliegenden Liste und beantragen den Lehrgang bis zum **04. Juli 2016** mit dem beiliegendem Formular (Anlage 3) bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Bitte auf der Rückseite des Formulars den Referenten den verbindlichen Termin bestätigen lassen. Ihre Fragen zu diesen Schulungen beantwortet gern unser neuer Zuchtbmann, Herr Frank Keller.



4. „SCHULUNGSPROJEKT MIT DER RUHR UNIVERSITÄT BOCHUM - REFERENTIN FRAU DR. AUMEIER“ - EU-FÖRDERMITTEL

Ich gehe davon aus, dass wir auch **im Jahr 2017** das o.g. Schulungsprojekt fortsetzen können. Allen Kreisimkervereinen ist es dann möglich im Rahmen des o.g. Projektes eine Tagesschulung (maximal fünf Stunden) oder zwei Vorträge á zwei Stunden zu beantragen.

Wie sich in der Vergangenheit zeigte sind die praktischen Schulungen am Bienenstand durch Frau Dr. Aumeier für die Imkerinnen und Imker von hohem Interesse. Hierfür müssen sich – wie in diesem Jahr – wiederum mehrere Kreisimkervereine auf einen gemeinsamen Standort einigen und ihr Zeitkontingent einbringen. Frau Dr. Aumeier kann dann ihre Völker an diesen Standort aufstellen und mehrere praktische Schulungen dort abhalten. Melden Sie bitte bis zum **04. Juli 2016** ihren Bedarf mit dem beiliegenden Formular (*Anlage 4*) an.

Nicht zulässig sind die Themen: „Anfängerlehrgang“, „Fachkundenachweis Honiglehrgang“ und „Vermehrungs- bzw. Zuchtlehrgang“, da diese durch den Landesverband anderweitig abgedeckt werden. Nicht benötigte Kontingente werden anteilig auf die teilnehmenden Kreisimkervereine verteilt.

Im Sinne einer sparsamen Mittelverwaltung weise ich darauf hin, dass Veranstaltungen der Kreis- und Imkervereine mit Frau Dr. Aumeier für 2017 nur im Rahmen dieses Projektes gefördert werden.

6. SCHULUNGSMAPPEN FÜR ANFÄNGERSCHULUNGEN DER KREISIMKERVEREINE

Alle Kreisimkervereine haben die Möglichkeit, für die **Anfängerschulungen 2017** auf Kreis-Vereinsebene, den Schulungsordner „Grundwissen für Imker“ zum Vorzugspreis des LV über die Geschäftsstelle zu beziehen.

Bei Interesse kann die Bestellung formlos (mit Angabe der Stückzahl und Rechnungsanschrift) per Mail **bis zum 01. Dezember 2016** an die Geschäftsstelle geschickt werden. Die Mappen werden dann nach Zahlungseingang Anfang 2017 verschickt.



Ich weise darauf hin, dass alle vorgenannten Anträge durch die oder den Vertretungsberechtigten des antragstellenden Kreisimkervereins zu unterzeichnen sind.

Gerne beantworte ich Ihre Fragen zu diesem Rundschreiben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. **Dr. Thomas Klüner**, Vorsitzender